

FD 3  
Herr Grzeskowiak

**Anfrage Herr Christian Leson (FDP) vom 20.01.2020**  
**Baumschutzsatzung der Stadt Oer-Erkenschwick**

In 2019 wurden im Sinne der BaumSchS/OE 74 schriftliche Anträge zur Entfernung für insgesamt 253 Bäume und für 20 Bäume zum Rückschnitt von Baumkronen gestellt.

In diesem Zusammenhang sind als Ersatz für die entfernten Bäume 318 heimische Laubbäume, 18 Obstbäume und insgesamt 141 lfm Vogelschutzhecken (z. T. 2-reihig) zu pflanzen und zu erhalten.

Bei den Entfernungen handelt es sich nicht um verbotene Handlungen. Fällgenehmigungen wurden ausschließlich durch Ausnahmen und Befreiungen im Sinne der BaumSchS/OE erteilt.

Ersatzpflanzungen müssen auf Grundstücken, auf denen Bäume entfernt wurden, vorgenommen werden.

Ausgleichszahlungen (sofern eine Ersatzpflanzung nicht oder nur teilweise möglich ist) wurden für Bauvorhaben oder Objekte Dreischenkamp, Eichendorffstraße, Esseler Straße, Holtgarde, Horneburger Straße, Matthias-Claudius-Zentrum und Karlstraße gefordert.

Ausgleichszahlungen werden für Nachpflanzungen im Stadtbereich von Oer-Erkenschwick verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um Straßenbäume (Lücken in Baumreihen) oder Baumpflanzungen in städt. Grünanlagen oder Spielplätzen, hier insbesondere unter Rücksichtnahme des Insekten und Vogelschutzes (Obstgehölze, Vogelschutzpflanzungen).

Analog der Vorgabe der BaumSchS/OE lösen die Stammumfänge Ersatzpflanzungen aus bei einem Stammumfang 80cm 1 Baum und ab 150cm 2 Bäume.

Wozniak